

Betreff: GUSTmobil Graz/Anzahl  
der beförderten Fahrgäste



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## **ANFRAGE**

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat  
von Herrn Gemeinderat Manuel Lenartitsch  
an Frau Bürgermeisterin Elke Kahr  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 18. 1. 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!  
Liebe Elke!

Eine von mir im März des Vorjahres gestellte Anfrage in Zusammenhang mit GUSTmobil Graz – das in drei Grazer Randzonen als Ergänzung zum öffentlichen Verkehr eingesetzte Sammeltaxi-Modell – brachte durchaus interessante Zahlen und Daten zu Tage.

Demnach wurden zwischen Oktober 2019 und Juli 2023 in den drei Grazer „Bediengebieten“ Platte, Straßgang-Katzelbach sowie Hafnerstraße rund 4.900 Fahraufträge übernommen. Davon wurden rund 1.600 Fahrten mit einer Distanz von ein bis zwei Kilometern, 2.200 Fahrten mit zwei bis drei Kilometern und rund 900 Fahrten mit über drei Kilometern durchgeführt. Die Fahrten unter einem Kilometer sind geringfügig. Die Kosten für die Stadt, konkret für die Holding, belaufen sich dabei in Summe – unter anderem für Personenbeförderung, Callcenter, Lizenz, technischen Support, Personalkosten, Marketing - auf jährlich 100.000 Euro.

Bricht man die Zahlen herunter, stellt sich das wie folgt dar: Eine Fahrt – unabhängig von der Länge – kostet die Holding sprich Stadt rund 76 Euro, der durchschnittliche Kilometerpreis dürfte sich quer gerechnet auf rund 27 Euro belaufen, wobei da die Kosten für die Fahrgäste, die ebenfalls einen Beitrag zu leisten haben noch nicht inbegriffen ist.

Vorerst soll das Modell bis April 2024 laufen, dann wird eine Evaluierung erfolgen. Dafür ist natürlich eine gute Datenlage – Zahl der Fahrgäste pro Fahrt, bevorzugte Tage und Tageszeiten, konkrete Nutzungsintensität in den Bediengebieten – von Vorteil.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

### **Anfrage:**

1. Wie viele Personen nahmen das GUSTmobil Graz durchschnittlich pro Fahrt in Anspruch, und zwar jeweils aufgeschlüsselt auf
  - a) die drei in der Anfragebeantwortung genannten Weglängen,
  - b) die drei Bedienregionen,
  - c) Wochentage und
  - d) Tageszeiten

2. Werden seitens der Holding bei der Berechnung der Beförderungskosten pauschal Kilometer abgegolten oder wird dabei auch die Anzahl der Fahrgäste mitberücksichtigt?
3. Wird das GUSTmobil Graz bei Bedarf auch als Ersatzleistung im Falle von längeren Ausfällen des regulären Linienverkehrs angeboten und wenn ja, wie erfolgt die Abrechnung und erwachsen daraus den Fahrgästen, die ohnedies Öffi-Karten besitzen, zusätzliche Kosten?
4. Gibt es eine Vernetzung des GUSTmobil Graz mit dem in Gemeinden im Bezirk Graz-Umgebung verkehrenden GUSTmobil?

Betreff: Kriterienkatalog für die Vermietung  
von städtischen Veranstaltungsorten



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## **ANFRAGE**

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat  
von Herrn Gemeinderat Manuel Lenartitsch  
an Frau Bürgermeisterin Elke Kahr  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 18. 1. 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Dass am 25. Jänner in Graz Daniele Ganser einen Vortrag halten wird, stößt bei vielen Menschen auf Ablehnung. Gilt Ganser doch als eine „Ikone der Verschwörungstheoretiker“ (Standard, 5. 5. 2023) und Demokratie-Skeptiker. Was besonders befremdlich wirkt: In Innsbruck wurde ein bereits geplant gewesener Ganser-Vortrag im Vorjahr kurzerhand untersagt. „Er könne nicht zulassen, dass Ganser in einem, mit öffentlichen Geldern finanzierten Veranstaltungszentrum seine Thesen verbreite“, argumentierte damals der Innsbrucker Bürgermeister Georg Willi laut Standard vom 5. 1. 2023, zumal sowohl besagtes Kongresszentrum als auch die Messe während der Corona-Pandemie "wichtige Drehscheiben" gewesen seien. Hier hätten Impfungen und Testungen stattgefunden. Land Tirol und Wirtschaftskammer zogen mit der Stadt Innsbruck mit.

Umso enttäuschender ist für viele, dass der Ganser-Vortrag in Graz in der Stadthalle stattfinden – und der Termin sogar auf der Veranstaltungs-Website der MCG breit beworben wird: Unkommentiert wird Ganser als „Historiker & Friedensforscher“ mitsamt seiner universitären Erfolge und Tätigkeiten präsentiert. Kein Wort davon, dass die universitäre Karriere Gansers laut Standard vom 20. 12. 2022 schon länger auf Eis liege: „In den Universitäten Basel und St. Gallen darf er keine Vorlesungen mehr halten, mit seiner Habilitation ist er abgeblitzt. Aktuell relevante wissenschaftliche Veröffentlichungen im Fach Geschichte gibt es von ihm nicht.“ Auch das wäre es wert anzuführen gewesen, um den Blick auf die Persönlichkeit Gansers ein wenig zu schärfen.

Veranstaltung und Bewerbung damit zu rechtfertigen, jede und jeder könne Räumlichkeiten in der MCG buchen, solange die Veranstaltungen sich im rechtlichen Rahmen befinden, ist aus unserer Sicht zu kurz gegriffen. Und dass Bewerbungen von öffentlichen Veranstaltungen auf der MCG-Veranstaltungswebsite - weil Vertragsbestandteil - die Regel wären, kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Nicht alles und jedes kann und darf auf die ausschließliche Ebene des Strafrechtes heruntergebrochen werden – Veranstaltungen in von der öffentlichen Hand, von der Stadt Graz finanzierten Locations sollten mit der Wertevorstellung der Stadt Graz, mit der Menschenrechtsstadt, der Friedensstadt übereinstimmen. Wenn die Stadt Graz, wie dies ja erfolgt ist, den Überfall Russlands auf die Ukraine und den Angriffskrieg Putins als einen völkerrechtswidrigen Akt verurteilt, dann ist es nicht nachvollziehbar, wenn jemand in der mit öffentlichen Geldern errichteten und finanzierten Stadthalle auftritt und eine diametral gegensätzliche Darstellung bringt – in einem Monolog. Wenn

ausschließlich das Strafrecht Rahmen wäre, dann könnten auch AfD-Proponent:innen ihre rechtspopulistischen bis rechtsextremen Thesen in der Stadthalle verbreiten, ebenso müsste es islamistischen Predigern gestattet sein, die Scharia im islamischen Gottesstaat zu verteidigen.

Diese aktuelle Diskussion zeigt auf jeden Fall, dass es dringend weitergehender Kriterien für die Vermietung von städtischen Locations bedarf, die über den strafrechtlichen Rahmen hinausgehen; dies auch deshalb, da in der Öffentlichkeit leider der verständliche Eindruck erweckt wird, öffentliche Veranstaltungen, die in Objekten stattfinden, die dem Haus Graz zugeordnet sind und die von der Stadt bzw. städtischen Gesellschaften und Beteiligungen beworben werden, wären im Sinne und Interesse der Stadt, würden den Wertevorstellungen der Stadt Graz entsprechen. So könnte beispielsweise unter anderem auch Bedingung werden, dass der Stadt auf jeden Fall das Recht auf „erklärende“ Darstellungen im Zuge der Bewerbung wie auch bei der Veranstaltung selbst eingeräumt werden müsse. Das widerspricht in keiner Weise der Meinungsfreiheit, das entspricht vielmehr der Verantwortung des Vermieters/der Vermieterin von Locations.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

#### **Anfrage:**

Bist du bereit, gemäß Motivenbericht zu veranlassen, dass unter Federführung der Kommunikationsabteilung der Stadt Graz und unter Einbindung von Holding, städtischen Gesellschaften und Beteiligungen sowie Vertreter:innen aller Gemeinderatsparteien ein über den strafrechtlichen Rahmen hinausgehender Kriterienkatalog für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen in Locations des Hauses Graz erarbeitet wird, in der sich unter anderem der Wertekatalog der Menschenrechtsstadt Graz wiederfindet?

Betreff: Noppelbad in Eggenberg



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## **ANFRAGE**

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat  
von Herrn Gemeinderat Manuel Lenartitsch  
an Frau Bürgermeisterin Elke Kahr  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 18. 1. 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!  
Liebe Elke!

Es muss an heißen Sommertagen nicht immer gleich der Sprung vom 10 Meter-Turm oder das Eintauchen in Badeseen und tiefe Schwimmbecken sein, die Abkühlung bringen: Oft reicht es schon, im knietiefen Wasser zu waten. Und vielen Eltern ist es sogar lieber, mit den Kleinen in beschaulicherer Atmosphäre plantschen zu können, ohne auf Beckenrandspringer:innen, Wasserballer:innen oder Alles-und-jeden-Anspritzer:innen in acht nehmen zu müssen. Eine solche Gelegenheit bot über Jahre und Jahrzehnte hinweg das Noppelbad in der Gaswerkstraße in Eggenberg, ein nicht nur von den Eggenberger:innen vielgeschätztes und heißgeliebtes „Juwel der Stadt Graz“.

Der Besuch des Noppelbades war immer kostenlos, die Beckentiefe – Erwachsenen reicht das Wasser gerade einmal bis zum Bauch – war nicht nur für Klein- und Kleinstkinder zum Plantschen und Schwimmen Lernen geradezu ideal, auch die Größeren nutzen gerne die Möglichkeit, sich rasch einmal abzukühlen. Was ja gerade bei den immer wärmer werdenden Sommertagen mit manchen Extremtemperaturen immer wichtiger wurde und wird. Zumal hier für ganz viele Bezirksbewohner:innen mit ihren Kindern eine wirklich fußläufig erreichbare „Oase ums Eck“ zur Verfügung stand.

Umso größer war im Vorjahr die Enttäuschung und Bestürzung, als das Noppelbad nicht mehr aufsperrbar konnte: Holding und GBG suchten vergebens nach einer Badeaufsicht, die selbstverständlich auch für das Noppelbad erforderlich ist. Daher macht sich schon jetzt, obwohl der Sommer noch weit ist, die Sorge breit, dass man auch heuer wieder vor verschlossenen Türen stehen könnte, Kinder enttäuscht nur ein leeres Becken sehen. Deshalb wäre es wichtig, umgehend mit der Suche nach einer Badeaufsicht zu beginnen. Und parallel dazu dafür Sorge zu tragen, dass das Noppelbad auch mittel- und längerfristig als eine Eggenberger Naherholungsoase erhalten bleibt, das auch Familien mit Kindern mit kleinster Briefftasche an heißen Tagen kostenlos die Abkühlung ums Eck bietet.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Anfrage:

Bist du bereit, auf die zuständigen Stellen im Haus Graz und speziell auf Holding und GBG einzuwirken, dass diese

1. umgehend die Suche nach einer Badeaufsicht für das Noppelbad aufnehmen, damit im Spätfrühjahr/Sommer dieses Eggenberger Naherholungsjuwel aufsperrbar kann und Familien mit Kindern endlich wieder kostenlos zur Verfügung steht und
2. laufend zumindest alle erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen setzen, damit das Noppelbad auch mittel- und längerfristig erhalten werden kann.

Betreff: Schaukasten Davidgasse / Verärgerung  
über Zustand



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## **ANFRAGE**

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat  
von Herrn Gemeinderat Manuel Lenartitsch  
an Frau Bürgermeisterin Elke Kahr  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 18. 1. 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Schaukästen gelten im Regelfall als durchaus interessante Informationsmöglichkeiten. Das würde auch für jenen in der Davidgasse zutreffen, der sich zudem in einem vielfrequenzierten Bereich befindet, somit auf Beachtung stoßen und für positive Resonanz, was den Informationsgehalt anbelangt. Leider ist aber das Gegenteil der Fall – auf Beachtung stößt er lediglich wegen seines schlechten Zustandes, der schon mehrfach von Passant:innen kritisiert wurde. Die „Bespielung“ hinterlässt auch tatsächlich einen wenig beglückten, eher lieblosen Eindruck, wie sich insgesamt der Schaukasten in einem wenig erbaulichen Zustand zeigt und nicht gerade als Werbung für die Stadt Graz zu bezeichnen ist.

Wobei der Schaukasten Davidgasse kein Einzelfall zu sein scheint. Auch manch andere Schaukästen, egal ob der öffentlichen Hand, Vereinen oder Organisationen zugeordnet, sorgt bei Anrainer:innen oder Spaziergänger:innen gelegentlich für Verärgerung, weil desolat, ungepflegt und alles andere als ein positiver Blickfang.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

### **Anfrage:**

1. Wer ist im Haus Graz für die „Bespielung“ von Schaukästen zuständig?
2. Besteht die Möglichkeit, raschest eine attraktivere „Bespielung“ des Schaukastens in der Davidgasse zu veranlassen?
3. Bedarf es grundsätzlich für das Aufstellen von Schaukästen innerhalb des Stadtgebietes Genehmigungen, wie sehen die entsprechenden Rahmenbedingungen und Kriterien sowie die daraus entstehenden Kosten aus und in wessen Zuständigkeit fallen die Genehmigungen?
4. Wird seitens der Stadt Graz der Zustand von Schaukästen kontrolliert?
5. Können Schaukästen durch die Stadt Graz entfernt werden und wenn ja, aufgrund welcher Kriterien?

**A N F R A G E**  
**an**  
**Frau Bürgermeister Elke Kahr**

eingebracht in der Gemeinderatssitzung  
vom **18. Jänner 2024** von Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

Graz, am 18. Jänner 2024

Betreff: Abbruch Univorklinik

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Seit geraumer Zeit ist der Abriss der Univorklinik in vollem Gange. Trotz Zusicherung, dass die Asbestbelastung sich auf geringe Mengen beim Fliesenkleber beschränkt, sind die Sorgen der Bevölkerung durch die massive Staubbelastung bei fehlender Bewässerung groß. Trotz vertraglicher Verpflichtung so staubarm wie möglich zu arbeiten, kam es immer wieder zu Meldungen von massiven Belastungen. Da das Recycling des Abbruchmaterials mit Hilfe einer Brecheranlage vor Ort durchgeführt wird und ab dem Sommer der Abbruch der Kellergeschoße erfolgt, bleiben die Sorgen der Bewohner aufrecht.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

**Anfrage**  
gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

1. Wurde den Bewohnern das Gutachten über die Asbestbelastung zur Kenntnis gebracht?
2. Wie wurde gewährleistet, dass bei diesem massiven Abriss die Staubbelastung so gering wie möglich gehalten werden kann?
3. Welche Auflagen gingen mit dem Abriss einher?
4. Mit welcher Lärm- und Staubbelastung ist bei dieser Brecheranlage zu rechnen?

**A N F R A G E**  
**an**  
**Frau Bürgermeister Elke Kahr**

eingebracht in der Gemeinderatssitzung  
vom **18. Jänner 2024** von Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

Graz, am 18. Jänner 2024

Betreff: Kosten- und Nutzenverhältnis „Masterplan Gehen“

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

In den letzten Jahren wurden für diverse Vorhaben der Stadt immer wieder neue Masterpläne erstellt. Unter anderem für die Radoffensive 2030, Mobilitätsplan 2040, Klimaschutzplan 2040 und andere.

Die übergeordneten Ziele dabei sind, eine klimaneutrale, lebenswerte und innovative Stadt zu gestalten und unter anderem auch eine freie Wahl umweltschonender Mobilitätsformen anzubieten.

Dafür soll nun wieder ein weiterer Masterplan in der Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Der „Masterplan Gehen“ mit dem Ziel die Fußgängerfreundlichkeit zu steigern, wurde mit Endbericht vom 10.01.2024 von der Firma Rosinak & Partner ZT GmbH endgefertigt.

Wie auch in diesem Fall werden Masterpläne immer wieder bei externen Beratungsunternehmen in Auftrag gegeben. Dies ist in Zeiten von starken finanziellen Herausforderungen der Stadt, erklärungsbedürftig.

Auch wenn es bekannt ist, dass der Masterplan Gehen bundesweit Voraussetzung für den Erhalt von Förderungen ist, sollte das Kosten/ Nutzenverhältnis von diesen Plänen hinterfragt werden.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

**Anfrage**  
gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Erstellung des „Masterplan Gehen“?



2. In welchem Kosten/ Nutzenverhältnis steht der „Masterplan Gehen“ also Kosten der Erstellung des Masterplans gegenüber den Förderungen vom Bund, die nur wegen dem Masterplan realisiert werden können?
3. Das **Haus Graz** verfügt über eine große Anzahl an kompetenten Bediensteten, warum werden diese Pläne nicht ausschließlich durch eigenes Personal erstellt, sondern externe Firmen beauftragt bzw. gäbe es dazu keine anderen Alternativen?
4. Welches Honorar stellt die Firma Rosinak & Partner ZT GmbH der Stadt in Rechnung (detaillierte Aufstellung)?
5. Welche Kosten entstanden durch die im Motiventext genannten Pläne?



**A N F R A G E**  
**an**  
**Frau Bürgermeister Elke Kahr**

eingebracht in der Gemeinderatssitzung  
vom **18. Jänner 2024** von Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

Graz, am 18. Jänner 2024

Betreff: Taxi Gutscheine Weidweg und Umgebung

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Seit der Schließung des Bahnübergangs Weixelbaumstraße, wurde an die Bewohner der Umgebung zum Ausgleich der weiteren Wegstrecke in Richtung Thal bzw. Göstinger Endstation Taxi Gutscheine ausgegeben. Laut Bewohner wurden diese vor kurzer Zeit ohne Vorwarnung eingestellt.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

**Anfrage**

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

1. Aus welchem Grund wurden die beschriebenen Taxi Gutscheine eingestellt?
2. Ist die Wiedereinführung bereits geplant?



**A N F R A G E**  
**an**  
**Frau Bürgermeister Elke Kahr**

eingebracht in der Gemeinderatssitzung  
vom **18. Jänner 2024** von Mag. Astrid Schleicher

Graz, am 18. Jänner 2024

Betreff: Rattenbekämpfung

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Immer wieder erhalten wir Meldungen von Bürgern, die in verschiedenen Grazer Bezirken von Ratten berichten. Bereits vor 1,5 Jahren haben Bürger in den Bezirken St. Peter und Gries aber auch Lend und Gries auf ein Rattenproblem aufmerksam gemacht. Teilweise wurde die Präsenz von Ratten von einem Schädlingsbekämpfer damals bestätigt.

Außer Frage steht, dass es im städtischen Raum immer eine gewisse Rattenpopulation gibt, momentan deutet aber einiges darauf hin, dass sich diese Problematik verschärft. So erhielten wir kürzlich Meldungen aus der Raach, dass vermehrt zu Sichtungen kam.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

**Anfrage**  
gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

1. Was kosten die Einsätze zur Rattenbekämpfung in Graz?
2. Welche Kosten hatte das Gesundheitsamt beziehungsweise andere involvierte Ämter?
3. Wann zahlt das Amt und wann die Bewohner die Rattenbekämpfung?



**A N F R A G E**  
**an**  
**Frau Bürgermeister Elke Kahr**

eingebracht in der Gemeinderatssitzung  
vom **18. Jänner 2024** von Mag. Michael Winter

Graz, am 18. Jänner 2024

Betreff: Kosten des GKB Ausbaus

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Der Ausbau der GKB spaltet nach wie vor Teile der Bevölkerung. Nicht nur die missglückte Informationsveranstaltung, oder die fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung bei einem derart großen und umfassenden Projekt, sondern auch die Kosten in einer angespannten finanziellen Lage der Stadt beschäftigen die Bürger und Parteien.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

**Anfrage**

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

1. Welche Kosten entstehen für die Stadt bei der Elektrifizierung bzw. dem Streckenausbau der GKB
2. Mit welchen Kosten in welchen Zeitraum ist bei den geplanten Unterführungen der GKB Strecke zu rechnen?

## **schriftliche Anfrage**

eingebraucht von Gemeinderätin **Sabine Reininghaus**  
in der Gemeinderatssitzung am 18. Jänner 2024

**Betreff: Reinigung der Annenstraße benötigt**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kahr, liebe Elke,

Sauberkeit in Städten ist nicht nur ein Anzeichen dafür, dass mit den städtischen Ressourcen und im öffentlichen Raum, sorgsam und wertschätzend umgegangen wird. Sauberkeit in Städten ist aber auch ein wesentlicher Bestandteil der Lebens u.- Aufenthaltsqualität für deren Bewohner:innen.

Aktuell mangelt es in der Annenstraße wieder besonders an einem sauberem Straßenbild. Trotz „Schau auf Graz-App“ und trotz der regelmäßig erfolgenden Straßenreinigung mit Kehrmaschinen durch die Holding Graz, die bis zu den Gehsteigkanten erfolgt.

Nach § 93 StVO Abs. 1 zählt es zu den Pflichten der Eigentümer:innen von Liegenschaften in Ortsgebieten, die Gehsteige entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen frei zu halten (<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011336&Paragraf=93>).

Das wird zum größten Teil auch so umgesetzt. Vor allem sind es auch die Inhaber:innen der Geschäfte hier, die sich darum bemühen, ihre Eingangsbereiche sauber und einladend zu erhalten.

Die Gehsteigzonen vor leer stehenden Geschäften allerdings, führen schnell zu einem unappetitlichen Straßenbild, auch wenn die Eigentümer:innen ihre Pflicht 1x pro Woche durch einen Reinigungsdienst erledigen lassen.

Auch an der aktuellen Baustelle Annenstraße 13/Ecke Vorbeckgasse, der künftigen Heimat des Österreichischen Alpenvereins, ist zu beobachten, dass sich der Müll seit Monaten stetig vermehrt.

Siehe dazu Fotos, aufgenommen am 16.1.2024.

Daher stelle ich gemäß § 16a der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderats folgende

### **schriftliche Anfrage**

**Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Elke Kahr,**

**würden Sie die zuständigen Stellen der Holding Graz ersuchen, ausnahmsweise eine Säuberung der Baustelle in der Annenstraße 13/Ecke Vorbeckgasse vorzunehmen zu lassen, sowie die Gehsteigzonen vor den leerstehenden Geschäften einer Reinigung zu unterziehen?**











Gehsteig vor der Baustelle Annenstraße 13/Ecke Vorbeckgasse











Straßenbild der Annenstraße vor Leerständen